

Merkblatt: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abklärung und Beratung, Behandlungspflege, Grundpflege

- Grundsatz** Im Auftrag der Einwohnergemeinde Zuchwil, erbringen die Spitex-Dienste bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Zuchwil ihre Dienstleistung, entsprechend dem erhobenen Bedarf.
- Abklärung** Der Bedarf, sowie die pflegerelevanten Informationen werden von einer Diplomierten Pflegefachperson abgeklärt und dokumentiert. Die Abklärung entspricht nicht einer Offerte, sondern ist bereits eine Dienstleistung und daher kostenpflichtig. Der Bedarf muss mindestens halbjährlich von der Pflegefachperson überprüft und angepasst, sowie von der Ärztin/dem Arzt bestätigt werden.
- Dienstleistung** Die Spitex-Dienste bieten alle im Sozialhilfegesetz vorgesehenen Dienstleistungen der ambulanten Grundversorgung an: Somatische und psychiatrische Behandlungs- und Grundpflege. Die dazugehörige Abklärung und Beratung, sowie die mit der Pflege verbundenen hauswirtschaftlichen Leistungen. Unsere Einsätze erbringen wir an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr.
- Schweigepflicht** Alle Mitarbeitenden der Spitex-Dienste unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht und halten die Datenschutzbestimmungen ein. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.
- Tarif** Entsprechend dem Informationsblatt für Spitex-Klientinnen vom kantonalen Spitexverband. Dieses wird Ihnen jährlich im Januar zugeschickt.
- Haustiere** Haustiere sind so zu halten, dass sie die Mitarbeitenden weder bedrohen noch belästigen, ansonsten sind sie anzuleinen oder wegzusperren. Als Bedrohung/Belästigung gelten insbesondere bei Hunden, das Anbellen oder Anknurren der Mitarbeitenden, das Hinaufstehen und/oder Ablecken der Mitarbeitenden.
- Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden** Das Rauchen ist während dem Spitexeinsatz aus Gründen des Gesundheitsschutzes strikte untersagt. Bei Patienten und Patientinnen, welche pflegerische Interventionen im Bett benötigen, muss ein Pflegebett installiert werden, damit die Mitarbeitenden rückschonend arbeiten können.
- Ausbildung** Die Spitex-Dienste haben einen Ausbildungsauftrag und beschäftigen daher auch Lernende/Studierende, welche bei Ihnen im Einsatz sind.
- Abmeldungen** Abmeldungen sind mindestens 24 Stunden vor dem Einsatzbeginn im Spitexbüro zu melden, ansonsten wird Ihnen der Einsatz mit einer Pauschale von Fr. 50.00 verrechnet. Ausgenommen ist eine notfallmässige Spitaleinweisung innerhalb der letzten 24 Stunden. Werden Sie von Mitarbeitenden gesucht, da Sie die Türe trotz vereinbartem Einsatz nicht öffnen, wird Ihnen der Zeitaufwand als Betreuung verrechnet.

Hauswirtschaft

- Bedarf** Der Bedarf wird von einer Fachperson Gesundheit abgeklärt und dokumentiert. Die Abklärung entspricht nicht einer Offerte, sondern ist bereits eine Dienstleistung und daher kostenpflichtig. Ein Bedarf besteht in der Regel bei:
- Krankheit
 - Unfall
 - Invalidität (zu 100%)
 - Rekonvaleszenz
 - Wochenbett
- Grundsätze** Für Arbeiten, welche durch die Kundinnen bzw. Kunden erledigt werden können, besteht keine Anspruchsberechtigung, auch nicht bei einer 100%igen Invalidität. Die Spitex-Mitarbeitenden unterstützen die Kundinnen und Kunden in den hauswirtschaftlichen Arbeiten und fördern diese, wo noch Ressourcen vorhanden sind.
Bei Abwesenheit der Kundinnen und Kunden werden keine Haushilfeinsätze erbracht.
Wir garantieren einen vereinbarten Einsatztag und die Einsatzzeit. Die Spitex-Mitarbeitenden, die den Einsatz durchführen, können variieren.
- Hinweis** Ist eine Wohnung bei der Bedarfsabklärung stark verschmutzt, muss zuerst eine Reinigung durch Angehörige oder ein Putzinstitut vorgenommen werden. Zum Zeitpunkt des Einsatzes sind die benötigten Geräte (Staubsauger, Mop), sowie die Steckdose funktionstüchtig und die Putzmittel (Allzweckreiniger, Putzlappen) in ausreichendem Umfang vorhanden. Wir empfehlen Staublappen, Mikrofaserputzlappen, Allzweckreiniger, WC-Reiniger und Sprit. Bei starken Kalkrückständen empfehlen wir einen Entkalker oder Putzessig.
Die Bereichsleitung Hauswirtschaft koordiniert die Haushilfeinsätze und kann aus betrieblichen Gründen auch Einsatzänderungen vornehmen.
- Tarif** Die Spitex-Dienste Zuchwil werden von der Einwohnergemeinde subventioniert. Der Tarif für die Haushilfeleistungen und des Putzdienstes richtet sich nach dem Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil.
Der Stundenansatz liegt für Haushilfeleistungen bei Fr. 45.00 (Nov. 2018) und beim Putzdienst, sowie den Abklärungsarbeiten bei Fr. 50.00 (Nov. 2018) und wird jährlich der Teuerung angepasst. Die Einsatzzeit wird pro Einsatz auf die nächsten 10 Minuten aufgerundet, sowie eine Wegpauschale von Fr. 5.00 verrechnet. Die Einsatzzeit beginnt beim Abstellen des Fahrzeuges der Spitex-Mitarbeitenden bis zur Rückkehr zum Fahrzeug.
- Putzdienst** Putzarbeiten werden nur bei Hauswirtschaftseinsätzen, welche länger als 3 Monate dauern, durchgeführt. Folgende Arbeiten fallen unter den Tarif des Putzdienstes.
- Schrankinnen- und Backofenreinigung
 - Lampen, Zimmertüren und Türrahmen reinigen
 - Kühlschränke und Kühltruhen enteisen
 - Fenster- und Vorhangreinigung
 - Büchergestelle ausräumen und reinigen
 - Schwere Möbel verschieben, Boden/Möbel ölen
 - Keller und Estrichreinigung
 - Balkon- und Terrassenreinigung
- Haustiere** Haustiere sind so zu halten, dass sie die Mitarbeitenden weder bedrohen noch belästigen, ansonsten sind sie anzuleinen oder wegzusperren. Als Bedrohung/Belästigung gelten insbesondere bei Hunden, das Anbellen oder Anknurren der Mitarbeitenden, das Hinaufstehen und/oder Ablecken der Mitarbeitenden.

Gesundheits- schutz der Mitarbeitenden	Das Rauchen ist während dem Spitexeinsatz aus Gründen des Gesundheitsschutzes strikte untersagt. Bei Patienten und Patientinnen, welche pflegerische Interventionen im Bett benötigen, muss ein Pflegebett installiert werden, damit die Mitarbeitenden rückschonend arbeiten können.
Einkaufen	Es werden durch die Spitex-Mitarbeitenden keine alkoholischen Getränke und Raucherwaren eingekauft. Übersteigt das Ausmass des Einkaufes das Fassungsvermögen einer üblichen Papiereinkaufstasche, werden die Einkäufe durch die Collectors nach Hause gebracht. Die Collectors werden direkt von den Kundinnen und Kunden bezahlt.
Abgrenzung	Wir erledigen keine Garten- und Hauswartsarbeiten. Bei Arbeiten in der Höhe muss ein 2- oder 3-Trittböckli zur Verfügung gestellt werden. Reinigungsarbeiten, die mit einer Leiter erledigt werden müssen lehnen wir aus Sicherheitsgründen ab. Storen, wie Fensterlädenreinigungen führen wir nicht durch.
Abmeldungen	Abmeldungen sind mindestens 24 Stunden vor dem Einsatzbeginn im Spitexbüro zu melden, ansonsten wird Ihnen der Einsatz mit einer Pauschale von Franken 50.00 verrechnet. Bei frühzeitiger Abmeldung wird nur die Zeit für die Umplanung verrechnet. Werden Sie von Mitarbeitenden gesucht, da Sie die Türe trotz vereinbartem Einsatz nicht öffnen, wird Ihnen der Zeitaufwand als Betreuung verrechnet.
Haftung:	Die Spitex-Dienste haften nur für Schäden am Wohnungsmobiliar und an Haushaltsgeräten, die unsere Mitarbeitenden verursachen und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurück zu führen sind. Der Umfang der Haftung bestimmt sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.

Zuständigkeiten

Rechnung	Spitexleitung
Finanzierung von Gesundheitskosten	Spitexleitung
Pflegerische Themen	Bereichsleitung Pflege
Hauswirtschaftlichen Themen	Bereichsleitung Hauswirtschaft

Notrufabonnement

Notruf Pikettdienst	Die Spitex-Dienste bieten in Kooperation mit dem Spitex-verein Region Solothurn und dem roten Kreuz einen Pikettdienst an.
----------------------------	--

Wichtige Telefonnummern

Mittagstisch	Stiftung Blumenfeld	032 686 62 11
Mahlzeitendienst	Stiftung Blumenfeld	032 686 62 11
	Metzgerei Arnold	032 685 32 27
Fahrdienste	Rotkreuzfahrdienst	032 622 37 20
	INVA-Taxi	032 622 88 50

**Spenden für die Spitex-Dienste werden dem Spitexfonds gutgeschrieben.
Der Spitexfonds wird für präventive Hausbesuche und für Härtefälle eingesetzt.**
PC-Konto 45-289-0 / Hinweis: zu Gunsten Spitexfonds